

## Marktbedingungen Weihnachtsmarkt

Die Stadt Annweiler am Trifels, mit freundlicher Unterstützung durch:

Creativ Entertainment, Jennys Schreibecke, Kaisereck, Verein Zukunft Annweiler e.V., richtet einen Weihnachtsmarkt aufgrund der geltenden Sicherheitsabstände auf und um Rathausplatz in Annweiler aus.

- Der Veranstalter besorgt die Marktfestsetzung, sowie die Erlaubnis nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz, sowie die Umsetzung des notwendigen erforderlichen Hygienekonzepts, infolge der Corona-Pandemie. Die allgemeinen gesetzlichen Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen sind durch die Standbetreiber einzuhalten.
- Jeder Verkaufsstand muss mit einem Besizerschild, einschl. Anschrift und Telefonnummer gekennzeichnet sein
- Am Stand sind, soweit zutreffend, Nachweise der Betriebs- bzw. Schaustellerhaftpflichtversicherung, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Kopie der Gewerbe- oder Kleingewerbe-Anmeldung vorzuhalten und bei Nachfrage offenzulegen. Vorgeschriebene Gesundheitszeugnisse und Hygiene-Vorschriften sind vorzuhalten bzw. einzuhalten. Schläuche für Frischwasser sind nur in vorgeschriebener Art (blau) DUGW W270 KTW-geprüfter Schlauch erlaubt und einzusetzen
- Bei Vereinen als Betreiber ist eine Kopie des Auszuges aus dem Vereinsregister und der Nachweis über eine Vereinshaftpflicht-Versicherung vorzuhalten. Sollten Angestellte bzw. Aushilfen und Teilzeit/Minijobber beschäftigt werden, sind entsprechende Sozialversicherungsausweise bzw. Nachweise mitzuführen.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Gegenständen, die dem Teilnehmer durch Unfälle jeglicher Art oder aus sonstiger Veranlassung erwachsen, noch für daraus resultierende Folgeschäden. Eine Haftung als Folge von Ausfall, Verkürzung, Verlegung der Veranstaltung oder höherer Gewalt wird nicht übernommen.
- Der Veranstalter kann auch nicht dadurch entstehende Schäden oder eintretenden Verdienstaufschlag haftbar gemacht werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter von allen Ansprüchen freizustellen, die von einem Dritten im Zusammenhang mit der Einrichtung, dem Betrieb, dem Aufbau des Standes/Lagers und wegen der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht geltend gemacht werden.
- Der Veranstalter überlässt dem Teilnehmer während der Dauer der Veranstaltung einen Platz mit den Abmessungen, die bei der Anmeldung angegeben wurden. Es können nur die Angaben berücksichtigt werden, die bei der Anmeldung aufgeführt wurden.

- Es dürfen nur Waren zum Verkauf angeboten werden, welche in der Anmeldung angegeben und vom Ausrichter angenommen wurden. Es ist darauf zu achten, dass alle angebotenen Waren einen weihnachtlichen Bezug haben. Vor der Öffnung des Marktes werden die Marktstände daraufhin überprüft und zugelassen. Allen Mitwirkenden wird die Zulassung nur erteilt, wenn diese gesamten Teilnahme-Bedingungen erfüllt werden. Bei Nichterfüllung muss der Stand unverzüglich entfernt werden.
- Den Anordnungen des Veranstalters ist jederzeit Folge zu leisten.
- –Die angewiesenen Standplätze sind unbedingt einzuhalten. Der zugewiesene Standplatz darf ohne Erlaubnis des Veranstalters keinem anderen überlassen werden.
- Weihnachtsmarktzeiten sind:

**Freitag, 01.12.2023: 17:30 Uhr bis 22:00 Uhr**

**Samstag, 02.12.2023 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr**

**Sonntag, 03.12.2022: 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Der Teilnehmer kann den zugewiesenen Platz nach Absprache mit dem Veranstalter belegen. Der Aufbau kann Freitag, den 01.12.2023 ab 14 Uhr beginnen und muss bis Freitag 20.30 Uhr abgeschlossen sein.

Der Abbau darf erst nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung — also ab Sonntag, 19:00 Uhr erfolgen und muss grundsätzlich bis spätestens Montag, 04.12.2023 12.00 Uhr abgeschlossen sein.

### **Standgestaltung:**

Die Stände sind weihnachtlich zu dekorieren und zu beleuchten.

Feuerstellen dürfen nur in Absprache mit dem Veranstalter errichtet werden. Bodenbeläge, Pflaster sind durch entsprechende Maßnahmen (Sandunterboden, Feuerwannen) zu schützen und nach Marktende zu beseitigen. Jeder Teilnehmer hat zur Brandbekämpfung mindestens einen 6kg Feuerlöscher oder einen Wasserlöscher W9 mit gültiger TÜV-Prüfplakette am Stand in entsprechender Größe bereit zu halten. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die vorgeschriebenen Überprüfungen an den Löschern auf eigene Kosten vornehmen zu lassen. Gasflaschen sind in den gesetzlich vorgeschriebenen Behältnissen zu lagern.

Bei Nutzung einer Feuerstelle ist auf trockenes Holz zu achten, um Rauchentwicklung und somit Belästigungen der Nachbarschaft zu vermeiden. Die entsprechenden Brandschutzvorschriften sind einzuhalten. Jedes offene Feuer ist ständig zu beaufsichtigen.

Materialien für Auf- und Abbau sowie Betrieb und Vorführung des Standes sind vom Betreiber selbst mitzubringen. Kabeltrommeln zwischen 30 und 50 Meter Länge sind im Falle der Stromnutzung ebenso selbst mitzubringen. Überdachungen sind entsprechend sicher zu verankern.

Täglich nach Ende der Veranstaltung und nach Abbau sind der Standplatz und die genutzte Fläche besenrein zu verlassen. Beschädigungen am Platz, Wegen und Straßen sind zu vermeiden. Eventuelle Schäden werden auf Kosten des Teilnehmers beseitigt.

Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen gelten als bekannt und müssen selbstverständlich eingehalten werden. Außerdem sind die Auflagen der Stadt, das Bundesseuchengesetz, das Tierschutzgesetz sowie die Verordnung Zum Lärmschutz einzuhalten.

Der Teilnehmer beantragt alle für seinen Stand eventuell notwendigen Konzessionen und Genehmigungen auf eigene Rechnung. Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle lebensmittelrechtlichen, gewerberechtlichen, brandpolizeilichen und steuerrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Zu diesen Bestimmungen gehört auch bei allen Verpflegungsständen die Vorhaltung der Gesundheitszeugnisse. Die Schankerlaubnissteuer wird vom Veranstalter beantragt und ist ebenso wie Wasser und Stromkosten im Standgeld bereits enthalten.

<b>Standgebühren</b>	Verpflegungsstände:	75,00 €
	Sonstige Stände:	35,00 €
<b>Gebühren für Strom und Wasser</b>	230 V- Anschluss	10,00 €
	16 A – Anschluss	15,00€
	32 A – Anschluss	20,00€
	Wasseranschluss	20,00€

Stände von Vereinen, Kindergärten und Schulen sind von den Standgebühren befreit.

Die Standgebühren werden zum Zeitpunkt der verbindlichen Anmeldung fällig.

Der Veranstalter ist von jeglicher Haftung in Bezug auf Aktivitäten des Standbetreibers ausgeschlossen. Der jeweilige Standbetreiber führt sein Vorhaben auf eigene Rechnung und eigene Gefahr durch. Die Anmeldung ist für beide Seiten rechtsverbindlich nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter. Diese vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die Unterschrift auf dem Formblatt Auskunft Marktstand ausdrücklich anerkannt. Mündliche Zusagen und Abmachungen sind nicht rechtsverbindlich. Die Nichtigkeit eines Vertragspunktes berührt nicht die Gültigkeit der restlichen Vereinbarungen. Ist eine Vereinbarung rechtlich nicht möglich, so gilt das wirtschaftlich Nächstliegende. Gerichtsstand für beide Teile ist Landau in der Pfalz.

Veranstalter:

Stadt Annweiler am Trifels, mit freundlicher Unterstützung durch:  
Creativ Entertainment, Jennys Schreibecke, Kaisereck, Verein Zukunft Annweiler e.V.  
Hauptstraße 20, 768555 Annweiler am Trifels — [info@annweiler.de](mailto:info@annweiler.de)- 06346 965 97 -o